

Arbeitsrecht (Nr. 317/2004)

BAT: Ortszuschlag bei Lebenspartnerschaft

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsätze:

1.

Das familienbezogene Stufensystem des Ortszuschlags nach § 29 Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT) berücksichtigt den Familienstand der Lebenspartnerschaft nicht. Die tarifliche Regelung ist mit der für die Tarifparteien nicht absehbaren Einführung des neuen familienrechtlichen Instituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare nachträglich lückenhaft geworden.

2.

Aus dem Regelungskonzept und der familienbezogenen Ausgleichsfunktion des Ortszuschlags ergeben sich ausreichende Anhaltspunkte für den mutmaßlichen Willen der Tarifvertragsparteien, den lückenhaften Tarifvertrag durch die für verheiratete Angestellte geltende Regelung des § 29 Abschnitt B Abs. 2 Nr. 1 BAT zu schließen.

Urteil des BAG vom 29. April 2004

Aktenzeichen: 6 AZR 101/03

**Veröffentlicht: Ver.di berichtet Nr. 77/04
vom 19. August 2004**

27.08.2004